

Angelsportverein 1925 e.V. Langenselbold

Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.



Aufnahmebedingungen (Stand 01.01.2013)

Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach Einreichung eines schriftlichen Antrages als passives oder aktives Mitglied.

Aktives Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, im Besitz eines Fischereischeins ist und sich zur Einhaltung der Vereinssatzung und der Fischereiordnung verpflichtet.

Personen ab dem zehnten und vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres gehören der Jugendgruppe des Vereins an. Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Für die passive Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag in Höhe von zur Zeit **30,-- €** zu zahlen.

Bei Aufnahme als aktives Mitglied fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von zur Zeit **350,-- €** an. Diese **kann sofort** in voller Höhe oder in 2 Teilen à 175,-- € (der erste Teil sofort bei Aufnahme, der zweite Teil bis spätestens zum Ende des Jahres der Aufnahme) gezahlt werden.

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt zur Zeit **130,-- €**.

Aktive Mitglieder haben jährlich 5 Stunden Arbeitsdienst zu leisten oder ersatzweise eine Gebühr von **15,-- €** für jede nicht geleistete Arbeitsstunde (maximal **75,-- €**) zu entrichten.

Aktive Mitglieder haben außerdem mindestens 5 Stunden Wirtschaftsdienst zu leisten oder ersatzweise eine Gebühr von **15,-- €** für jede, nach erfolgter Einteilung, nicht geleistete Stunde (maximal **75,-- €**) zu entrichten.

Ist das Mitglied für einen Wirtschaftsdienst eingeteilt und bleibt diesem unentschuldigt fern, erhöht sich der zu entrichtende Betrag auf **150,-- €**.

Die Beträge zur Aufnahmegebühr sind vom Mitglied zu überweisen, alle anderen Zahlungen an den Verein erfolgen per Lastschrift.

ASV 1925 e.V. Langenselbold
Der Vorstand

Anschrift: Postfach 1203, 63502 Langenselbold